

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Matthias Fischbach** , FDP

vom 10.02.2021

Faire und vergleichbare Abschlüsse 2021 für Gymnasien als auch FOS / BOS

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend für die Abschlussprüfungen einen fairen Rahmen am Gymnasium als auch an der Beruflichen Oberschule zu schaffen, der garantiert, dass an den jeweiligen Schularten niemand durch die Corona-Krise schlechter gestellt und dennoch die Vergleichbarkeit möglichst sichergestellt wird. Insbesondere muss hinsichtlich der durch die Krise erschwerten Bedingungen gelten, dass nur Inhalte geprüft werden dürfen, die auch tatsächlich qualitativ angemessen unterrichtet worden sind und von allen Schülern mit zumutbarem Aufwand erlernt werden konnten.

Konkret kann die Anzahl der Prüfungen der jeweiligen Schulart angepasst werden. In diesem Falle sollte jedoch den betroffenen Schülern und Schülerinnen die Ableistung zusätzlicher Prüfungen - ähnlich der bereits im Vorjahr erfolgten Günstigerprüfungen - ermöglicht werden.

Begründung

Die Folgen der Corona-Pandemie stellen alle Teile der Gesellschaft vor größere Herausforderungen. Insbesondere die Ableistung von Leistungsnachweisen basierend auf Lehr- und Lernprozessen und Unterrichtsprodukten erfährt nunmehr schon im zweiten Schuljahr stark veränderte Rahmenbedingungen. Grundlegende Voraussetzungen fairer, belastbarer und transparenter Prüfungen müssen daher immer wieder neu evaluiert und im Zweifel auch neu gewichtet werden. Ausgehend vom Grundsatz der Sachlichkeit darf nur Stoff geprüft werden, der auch unterrichtet bzw. im Unterricht validiert wurde.

Das Grundrecht der Gleichbehandlung unter Wahrung der Chancengerechtigkeit kann nicht allein durch die Festlegung einer Mindestanzahl an Prüfungen erreicht werden. Bei der Frage nach einer möglichen Verwerfung zwischen den Schularten Gymnasium bzw. FOS / BOS muss auch die Unterschiedlichkeit ihrer Traditionen gewichtet werden. Weitergehend können

weniger Tests auch nachteilig für einen Schüler, eine Schülerin sein. Beispielsweise kann der Kaltstart in die Prüfungen nach einer längeren Phase des Distanz- und Wechselunterrichts dazu führen, dass einmalige Startschwierigkeiten sich nicht mehr durch weitere Prüfungen relativieren lassen. Deshalb muss eine Anpassung mit Bedacht erfolgen und insbesondere eine überzogene Häufung der Prüfungen pro Schulwoche verhindert werden. Ein Zusatzversuch auf freiwilliger Basis zu Gunsten der Schüler kann hier die Lösung darstellen.